



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Schwarzhöring“
Bekanntmachung des Änderungs- und Billigungsbeschlusses
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Schwarzhöring nach § 34 BauGB zu ändern, mit der Maßgabe, den Geltungsbereich um die Grundstücke mit den Flst.Nr. 2122 und 2122/3 der Gemarkung Albersdorf zu erweitern. Der Geltungsbereich der Erweiterung ist auf Seite 2 der Bekanntmachung rot gekennzeichnet.

Dadurch soll eine durch die bestehende Bebauung bereits vorgeprägte Fläche in den Innenbereich einbezogen, die bestehende Bebauung in geordneter Weise abgerundet und abgeschlossen, sowie für den örtlichen Wohnflächenbedarf Baurecht im Umfang von vier Bauparzellen entwickelt werden.

Der Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Schwarzhöring“ in der Fassung vom 23.06.2020, ausgearbeitet vom Büro Seidl & Ortner, Vorstadt 25, 94486 Osterhofen wurde vom Marktgemeinderat in der gleichen Sitzung gebilligt. Der Änderungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Schwarzhöring“ mit Begründung in der Fassung vom 23.06.2020 liegt im Rathaus Windorf, Marktplatz 23, 94575 Windorf, Zimmer-Nr. 16, in der Zeit vom

08.07.2020 bis 19.08.2020

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Planung telefonisch (08541/962611) oder per e-mail (info@markt-windorf.de) zu Protokoll gegeben werden.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter www.markt-windorf.de unter der Rubrik Informationen/Bekanntmachungen Bauleitplanungen eingesehen werden.

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer gebeten.

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt der Markt Windorf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu Planentwurf und Begründung ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können und gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Windorf, 30.06.2020
Markt Windorf



Langer
Erster Bürgermeister

